



Bereich Stadtentwicklung und Statistik
Az:
Datum: 12.05.2022

2022/140
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	14.06.2022	8
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	15.06.2022	5
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	15.06.2022	10
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2022	
Rat der Stadt	23.06.2022	

Betreff

Kostenfreies Parken für Elektrofahrzeuge in der Innenstadt

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt, zur Förderung der Elektromobilität allen Kraftfahrzeugen mit einem „E-Nummernschild“ gemäß Elektromobilitätsgesetz (EmoG) 2 Stunden kostenfreies Parken auf bewirtschafteten öffentlichen Parkplätzen in der Altstadt und den Nebenzentren für den Zeitraum vom 01.08.2022 – 31.07.2023 einzuräumen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen der Maßnahme in Hinblick auf die möglichen Mindereinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung und die Entwicklung der Anzahl der in Castrop-Rauxel zugelassenen Elektrofahrzeuge zu evaluieren und dem Rat der Stadt darüber in der 2. Jahreshälfte 2023 Bericht zu erstatten.



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/ Stadtkämmerer

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Auf Grundlage des Antrages der AG Mobilität des Klimabeirates zu kostenfreien Parkplätzen von Elektroautos in der Innenstadt (2022/102) ist die Verwaltung beauftragt worden (Umweltausschuss 22.03.2022), ein Konzept zur Umsetzung von kostenfreiem Parken für Elektroautos auf den Parkplätzen in der Innenstadt vorzulegen. Dabei sollten Aspekte wie möglicher Parksuchverkehr sowie die Betrachtung von Nebenzentren abseits der Innenstadt beachtet werden.

In Hinblick auf die genannten Aspekte (Vermeidung Parksuchverkehr, Berücksichtigung der Nebenzentren) sowie zum Zwecke einer unkomplizierten Parkraumüberwachung und zur Vermeidung rechtlicher Unsicherheiten schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit der AG Mobilität, dem Klimabeirat und dem Klimabündnis vor, allen Kraftfahrzeugen mit einem „E-Nummernschild“ gemäß Elektromobilitätsgesetz (EmoG) für eine Parkdauer von 2 Stunden kostenfreies Parken auf den bewirtschafteten städtischen Parkplätzen in der Altstadt und den Nebenzentren zu ermöglichen. Die Höchstparkdauer von 2 Stunden ist durch den Gebrauch einer Parkscheibe nachzuweisen. Dieses Angebot soll vorerst auf ein Jahr befristet werden. Nach dem abgeschlossenen Jahr sollen die Veränderungen der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung evaluiert werden. Angestrebt ist, über temporäre Aufkleber an den Parkscheinautomaten auf das Angebot des kostenfreien Parkens für E-Fahrzeuge im beschriebenen Rahmen hinzuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das EmoG nicht ausschließlich batterieelektrische Fahrzeuge, sondern auch bestimmte Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, insbesondere sog. Plug-in-Hybride, subsumiert. Eine Lösung, die ausschließlich für batterieelektrische Fahrzeuge greift, kann aufgrund rechtlicher und praktischer Rahmenbedingungen nicht umgesetzt werden.

Im Jahr 2022 sind im Stadtgebiet knapp 400 E-Fahrzeuge nach dem EmoG zugelassen. Zur Wirkungskontrolle der Maßnahme wird die Entwicklung der Zulassungszahlen seitens der Verwaltung evaluiert. Der Rat der Stadt wird nach Ablauf des Ein-Jahres-Zeitraumes voraussichtlich im 2. Halbjahr 2023 über die Ergebnisse der Evaluation informieren.

Beteiligte Bereiche	20	32
Kurzzeichen/ Datum	digitale Mitzeichnung 31.05.2022	

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Vgl. Sachverhalt: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können Mindererträge/Mindereinzahlungen nicht belastbar beziffert werden, dürften aber aufgrund der noch vergleichsweise niedrigen Zahl an privilegierten Fahrzeugen im Sinne von § 3 EmoG von untergeordneter Bedeutung sein.

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister